

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0116/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	11.06.2009
Aktenzeichen:	10.2401

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	02.07.2009		X	-	-	18	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung der/des Vorsitzenden des Sozialausschusses

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Andreas Marx zum Vorsitzenden des Sozialausschusses.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die als beschließende oder als beratende Ausschüsse tätig werden. Ständige Ausschüsse und ihre Größe sind in der Hauptsatzung festzulegen. sollen zusätzlich sachkundige Einwohner nach § 48 Abs. 2 berufen werden, so ist deren Zahl gesondert auszuweisen.

Die Hauptsatzung bestimmt unter § 5 Abs. 1 Satz 2, welche beratenden Ausschüsse zu bilden und unter Absatz 2 wie sie zu besetzen sind.

Der § 5 Abs. 7 regelt die Bestimmung des Vorsitzes wie folgt:

Die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse werden nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen bestimmt. Dabei erhalten die Fraktionen den Zugriff entsprechend der Reihenfolge der sich ergebenden höchsten Zahlenbruchteile. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt. Die beratenden Ausschüsse bestimmen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte aus den Mitgliedern des Gemeinderates einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Rechtsgrundlage

§§ 45, 46 GO LSA, § 5 Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------